

An den
Landkreis Oldenburg

über die zuständige
Gemeindeverwaltung

ANZEIGE

zur Einleitung von Abwasser aus Kleinkläranlagen mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung gem. §§ 54-56 WHG i.V.m. §§ 95, 96 NWG

| | |
|---|-------|
| Name, Vorname | Datum |
| Wohnort, Straße, Hausnummer und Telefon | |

Bezeichnung des Grundstückes (Lage, Nutzung, Einleitgewässer):

| | | | |
|--|--|-----------|-------------------|
| Flur | Flurstück (e) | Gemarkung | |
| Straße, Nr. | | Ortsteil | Gemeinde |
| Art des Gebäudes (z. B. Wohnhaus, Gaststätte, Gewerbebetrieb usw.) | | | Zahl d. Haushalte |
| Zahl d. Bewohner | Zahl d. Beschäftigten | | |
| Einleitung: <input type="checkbox"/> Grundwasser <input type="checkbox"/> Oberflächengewässer | Das Einleitgewässer ist durch die Satzung der Gemeinde zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht festgelegt und wird bei der Gemeindeverwaltung erfragt. | | |

Es ist folgende Unterlage in einfacher Ausfertigung beigelegt:

Lageplan, bzw. Auszug aus der Liegenschaftskarte (Maßstab 1: 500 oder 1: 250).
Im Lageplan sind alle Leitungen und die Behälter der Vorklämung, der biologischen Behandlungsstufe sowie ggf. der Nachklärung und die Einleitungsstelle des gereinigten Abwassers eingetragen. Sofern es Brunnen zur Trinkwasserversorgung auf dem Grundstück bzw. den Nachbargrundstücken gibt, sind diese ebenfalls dargestellt.

Zur jederzeitigen behördlichen Überwachung der Kleinkläranlage halte ich:

die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung,
das Betriebsbuch bzw. Betriebstagebuch,
die Übereinstimmungserklärung einschließlich Dichtheitsnachweis,
die Bescheinigung über die Einweisung in die Betriebsführung der Kleinkläranlage und den Wartungsvertrag

bereit.

Mir ist bekannt, dass ich für den ordnungsgemäßen Zustand und Betrieb der Kleinkläranlage gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung verantwortlich bin.

Unterschrift, Datum

| |
|----------|
| |
|----------|